

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien**

39. Sitzung  
5. Juni 2024

Beginn: 09.34 Uhr  
Schluss: 12.41 Uhr  
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Ronald Gläser** (AfD) stellt die Frage:

„Teilt der Senat die Auffassung einiger Bediensteter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wonach der Wechsel der früheren Sprecherin des Bundespräsidenten an die Spitze des ARD-Hauptstadtstudio schwer mit der Unabhängigkeit und dem staatsfernen Rundfunk vereinbar ist?“

**Staatssekretär Florian Graf** (CdS) antwortet, der Senat beachte den Grundsatz der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Aus diesem Grund werde keine Bewertung von Personalentscheidungen in dem Zusammenhang vorgenommen.

**Carsten Schatz** (LINKE) möchte wissen, welche Einsparungen im Einzelplan 03 vorgenommen würden.

**Staatssekretär Florian Graf** (CdS) führt aus, die Senatskanzlei habe eine PMA von rund 2,4 Mio. Euro zu erbringen. Es seien keine Einsparungen im Bereich der Filmförderung, der Ki-

noförderung, auch nicht im personellen Bereich vorgesehen, ebenso seien keine Themen im Europabereich angetastet worden. Es sei kein Titel betroffen, den das Parlament verändert habe in Aufstockung der Haushaltsberatungen. Es sei dort eingespart worden, wo abschbar sei, dies auch mit reduzierten Aufgaben bewerkstelligen zu können. Der Finanzsenator werde dem Hauptausschuss zu allen Ressorts berichten. Einsparungen gebe es bei Titel 51101 – Geschäftsbedarf – in Höhe von 25 000 Euro, bei Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT –, Teilansatz Berlin.de, in Höhe von 300 000 Euro, im Teilansatz SIDOK in Höhe von 41 448 Euro, in Titel 51925 – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements – in Höhe von 500 000 Euro, in Titel 53102 – Berlin-Informationen – in Höhe von 75 000 Euro, in Titel 54010 – Dienstleistungen –, Teilansatz Gemeinsam Digital: Berlin, in Höhe von 300 000 Euro, in Titel 54611 – Kommunikation Hauptstadtmarke – in Höhe von 150 000 Euro, in Titel 68207 – Zuschuss an die Deutsche Film- und Fernsehakademie – in Höhe von 700 000 Euro, in Titel 68230 – Zuschuss CityLAB – in Höhe von 280 000 Euro sowie in Kapitel 0360 – Senatskanzlei – Digitalisierung – Titel 54050 – Innovationsfonds – in Höhe von 50 000 Euro. Die geforderten Einsparungen würden erbracht werden können.

**Carsten Schatz** (LINKE) fragt zu Titel 51925 mit einem Ansatz von 602 000 Euro, was an wesentlichen Planungen entfalle wenn 500.000 Euro eingespart würden.

**Staatssekretär Florian Graf** (CdS) erklärt, in 2023 seien rund 3 Mio. Euro zusätzlich ausgegeben worden. Dort gebe es um Baumaßnahmen im Rathaus. Mit der BIM sei abgestimmt worden, was in diesem Jahr realisiert werden können. Unabhängig davon handle es sich jetzt um Sperren, die zum Ende des Jahres auch noch einmal haushaltswirtschaftlich betrachtet würden; es gebe immer wieder Gespräche mit der BIM, welche Maßnahmen vorgenommen werden könnten.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Bericht aus der Senatskanzlei einschließlich aktueller Fragen auf Bundesrats- und Länderebene**

**Staatssekretär Florian Graf** (CdS) berichtet, das Bewerbungsverfahren für den flexiblen Sitz im rbb-Rundfunkrat habe begonnen. Bis zum 31. August 2024 könnten interessierte gesellschaftlich relevante Gruppen ihre Bewerbung um eine Mitgliedschaft im rbb-Rundfunkrat für die Amtsperiode 2025 bis 2029 beim Abgeordnetenhaus von Berlin oder dem Landtag Brandenburg einreichen. Es werde eine erstmalige Bestimmung der Gruppen für die nächste Amtsperiode geben. Es sei eine Möglichkeit, die Vielfalt der aktuellen gesellschaftlichen Strömungen, die nicht gesetzte Einrichtungen im Rundfunkrat seien, abbilden zu können. Am 15. Mai habe eine Sitzung der Rundfunkkommission der Länder stattgefunden. Im Mittelpunkt habe der Austausch mit den privaten Radio- und Fernseheranbietern gestanden. Diese hätten sich in einer Anhörung gegenüber den Vertretern des Länderkreises geäußert und die wirtschaftlichen Aktivitäten, die Frage des Wettbewerbs dargelegt und hätten sehr deutlich auf das Thema der Rolle der stark expandierenden Streamingdienste und der Angebote hingewiesen. Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich habe den

Jahresbericht 2023 veröffentlicht und unter anderem festgestellt, dass das lineare Fernsehen nach wie vor das meistgenutzte Medium sei, zugleich aber die Nutzung von Bewegtbildangeboten im Internet kontinuierlich in allen Altersgruppen steige. Personen bis zu einem Alter von 49 Jahren nutzten bereits überwiegend die Online-Video-Angebote. Insofern seien die Bewegtbildangebote im Internet in ihrer Wirkmacht mit dem klassischen TV-Angebot inzwischen vergleichbar. Auch sei mit Blick auf einzelne Big Tech-Anbieter wie Google und Meta weiterhin die Sorge der marktbeherrschenden Stellung durch Kooperation im KI-Bereich festgestellt worden; es könne zu einer Verstärkung der Konzentration führen. Wesentlicher Faktor für KI-Anwendungen sei der Zugriff auf große Datenmengen. Damit wirke die KI auch als Konzentrationsbeschleuniger.

Am 18. Juni 2024 werde in der Lutherstadt Wittenberg eine Ministerpräsidentenkonferenz Ost stattfinden. Vorsitzland sei aktuell Sachsen-Anhalt. Thematisch gehe es voraussichtlich um die Themen Forschung, Ausbildung, Infrastruktur sowie Versorgungsfragen gerade im Bereich der Gesundheitsversorgung. Die Zukunft der Kohäsionspolitik werde ebenfalls thematisiert.

Am 20. Juni 2024 werde es eine Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin geben, die auf Cds Ebene bereits vorbereitet worden sei. Dort gehe es im Wesentlichen um Europathemen, Themen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, auch ein Monitoring der Flüchtlingsbeschlüsse, den Pakt für Planung und Beschleunigung, aber auch um Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung.

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) ergänzt zur nächsten Bundesratssitzung am 14. Juni 2024. Wichtige Punkte auch aus Berliner Sicht sei eine Berliner Entschließung zur Verbesserung des Emissionsschutzes bei Überlandsflügen. Es gehe um eine Anhebung der Mindestflughöhe in den Randgebieten von 300 Meter auf 600 Meter. Davon sei insbesondere der nördliche Teil Berlins betroffen. Ob es eine Mehrheit geben werde, könne er nicht einschätzen; es werde bei den anderen Ländern geworben. Darüber hinaus werde noch einmal abschließend die Entschließung zum Ausbau und zur Stärkung der deutsch-polnischen Begegnung beraten; in der Ausschussberatung habe es punktuelle Änderungen gegeben. Er gehe davon aus, dass diese Initiative eine große Mehrheit haben werde. Voraussichtlich werde es auf der Tagesordnung noch einige Nachträge geben, ein von Berlin eingebrachter Gesetzentwurf zur Änderung des Transplantationsgesetzes und zur Einführung der Widerspruchslösung. Zudem werde es vermutlich eine Entschließung aus Niedersachsen geben, die sich mit dem Thema der Kriminalität und Änderung des Waffenrechts auseinandersetze sowie einige Rückläufe aus dem Vermittlungsverfahren. Es gebe im Moment Beratungen in den Facharbeitsgruppen.

Der übernächste Bundesrat werde am 5. Juli tagen. Erfahrungsgemäß werde es noch einmal eine Konzentration der Themen geben, weil es die letzte Sitzung vor der Sommerpause sei.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 2 der Tagesordnung ab.

### Punkt 3 der Tagesordnung

#### **Aktuelle Fragen auf Europaebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz**

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) berichtet über die auswärtige Senatssitzung am 28. Mai 2024 in Brüssel, eine reguläre Senatssitzung mit regulärer, interner Tagesordnung. Darüber hinaus seien einige externe Gesprächspartner – der deutsche EU-Botschafter bei der Ständigen Vertretung bei der EU, Michael Clauß – eingeladen worden, um über die europapolitische Situation aktuell und perspektivisch mit Blick auf die Situation nach der Europawahl zu sprechen. Ferner sei mit einer Vertreterin der Generaldirektion Binnenmarkt zu Fragen der Wettbewerbs- und Binnenmarktpolitik gesprochen worden. Hauptinteresse des Berliner Senats seien Berliner Wirtschaftsthemen gewesen. Im Anschluss habe es ein Gespräch mit dem EU-Kommissar, Johannes Hahn, zuständig für den EU-Haushalt gegeben. Dabei sei zum einen über die allgemeine haushaltspolitische Situation und die Herausforderungen für die nächste Finanzperiode gesprochen worden. In dem Zusammenhang habe der Senat noch einmal ganz klar seine Erwartungen und Sorge, die Zukunft der Kohäsions- und Strukturpolitik betreffend, zum Ausdruck gebracht. Sorgen gebe es einerseits wegen eines möglichen Paradigmenwechsels, andererseits werde erwartet, dass das bisherige System in dieser Form zumindest dem Grunde nach, idealerweise auch der Höhe nach, beibehalten werde.

In der vergangenen Woche sei die Europastrategie verabschiedet worden. Auch sei ein Zwischenbericht zur Stärkung der EU-Fördermittelakquise verabschiedet worden. Es gehe bei der Europastrategie im Wesentlichen darum, der Berliner Verwaltung einen einheitlichen Orientierungs- und Handlungsrahmen an die Hand zu geben und die mittel- und langfristigen europapolitischen Ziele festzulegen. In diesem Zusammenhang seien sechs strategische Ziele festgelegt worden. Diese Ziele seien wiederum mit Handlungsfeldern und ganz konkreten Maßnahmen unterlegt: eine noch stärkere Einbringung des Landes Berlin in die europäische Meinungsbildungs- und Rechtsetzungsprozesse, der stärkere Austausch und die Vertiefung des Informationsaustausches in Brüssel, die Optimierung der EU-Fördermittelakquise, die Stärkung der Europakompetenz der Berliner Verwaltungsmitarbeiterinnen und -arbeiter, die Intensivierung der grenzüberschreitenden Kooperation vor allem mit Polen sowie die Verbesserung der Information, Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit der Berliner europapolitischen Zivilgesellschaft. Im letzten Jahr sei eine Facharbeitsgruppe eingesetzt worden mit Vertreterinnen und Vertretern aller Berliner Behörden. Der oben genannte Zwischenbericht habe bestärkt und bekräftigt in dem Ziel, dass es Optimierungsbedarf gebe, auch was die Ziele betreffe. Es müsse noch stärker vor Ort in Berlin und in Brüssel Monitoring betrieben werden, potentielle Aktions- und Förderprogramme betreffend. In der Berliner Verwaltung gebe es unterschiedliche Qualitäten, was die Bearbeitung und Nutzung dieser Förderprogramme angehe. Dies hänge auch mit personellen Ressourcen zusammen. Einige Senatsverwaltungen seien deutlich besser aufgestellt als andere. Es gehe ein Stück weit auch darum, zentrale Dienstleistungen vorzuhalten, die voraussichtlich in der Senatskanzlei angesiedelt würden, um besser koordinieren und Informationen zur Verfügung stellen zu können. Zum anderen würden die Verwaltungen angeregt, entsprechende professionelle Ressourcen vorzuhalten. Personal würde geschult werden müssen, um neben der regulären Tätigkeit auch diese Dinge mit betreuen zu können. Auch müssten die erforderlichen Berliner Eigenmittel bereitgestellt werden.

Am vorletzten Wochenende habe das Demokratiefest im Regierungsviertel stattgefunden. Neben der Bundesregierung, dem Bundespräsidialamt und dem Bundestag hätten sich dort auch die Länder eingebracht und beteiligt. Berlin habe einen Schwerpunkt auf das Thema Europa gelegt und zusammen mit den europapolitischen Akteuren in Berlin, aber auch mit der Vertretung der EU-Kommission und des europäischen Parlaments einen Europacampus aufgebaut. Der Regierende Bürgermeister sei vor Ort gewesen und habe verschiedene Gespräche geführt. Weil es keinen separaten Europa-Tag gegeben habe, sei der Europa-Part dort integriert worden. Es sei ein gelungenes Fest gewesen. Er danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich am Wochenende dort drei Tage sehr stark persönlich engagiert hätten.

In der kommenden Woche werde in Berlin die Europaministerkonferenz unter Federführung des Landes Schleswig-Holstein stattfinden. Thematisch werde es unter anderem auch um die Zukunft der Kohäsions- und Strukturfonds gehen. Er gehe von einem einstimmigen Beschluss aus, in dem sich alle 16 Länder dafür aussprechen, das bisherige System der Förderung im Bereich der Struktur- und Kohäsionspolitik beizubehalten. Darüber hinaus gebe es in der kommenden Woche in Berlin das politische Spitzentreffen der Oderpartnerschaft, ausgerichtet in diesem Jahr durch die Senatskanzlei, durch den Regierenden Bürgermeister. Erwartet würden viele Vertreter aus Westpolen; auch gebe es eine adäquate Vertretung auf Ministerpräsidentenebene. Die Oderpartnerschaft setze sich zusammen aus einem internen Arbeitsteil, darüber hinaus aber auch einem öffentlichen Teil. Er lade ein, sich zu beteiligen und daran teilzunehmen. – Ferner verweise er auf die Informationskampagne zur Europawahl.

**Carsten Schatz** (LINKE) interessiert bezüglich der Europastrategie, ob es nach der Debatte im Ausschuss noch Veränderungen gegeben habe. Nach seiner Auffassung würden die Aufgaben seit vielen Jahren bereits getan. Spannend sei allein die Frage, wie die Berliner Verwaltung, vielleicht auch die Wirtschaft und freie Träger unterstützt werden könnten, mehr europäische Mittel akquirieren zu können. Er sei skeptisch, dass das Personal in der Verwaltung solche Tätigkeiten neben der regulären Arbeit übernehmen könne. Um ein solches Projekt anzuschieben, bedürfe es neuen Personals mit entsprechender Spezialisierung. Sei im Haushalt ausreichend Vorsorge getroffen worden?

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) erklärt, es sei ein dynamischer Prozess zur Entwicklung der Europastrategie gewesen; das Dokument sei laufend überarbeitet worden, so wie dieses Dokument auch weiter entwickelt werde. Im Herbst werde es einen Prozess mit der Zivilgesellschaft geben, auch noch einmal stärker mit den Bezirken. Er lade ein, sich mit Anregungen zu beteiligen. Auch das Abgeordnetenhaus sei eingeladen worden, sich mit einem eigenen Beitrag einzubringen. Sein Angebot fachlicher Unterstützung sei bislang nicht aufgegriffen worden. Nach seiner Ansicht sei mehr getan worden, als eine Zusammenfassung dessen, was bislang praktiziert worden sei. Es würden hohe Potenziale bezüglich europäischer Fördermittel gesehen. Angesichts der Haushaltslage Berlins wäre es schade, wenn die Möglichkeiten europäischer Aktionsförderprogramme nicht genutzt würden. Es gebe Unterschiede bei den Senatsverwaltungen. Die Verwaltungen, bei denen durchaus Potenzial gegeben wäre, seien diejenigen, die ohnehin schon Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung hätten. Insofern setze er eher auf Beratung und Unterstützung sowie Überlegungen, sich mit dem vorhandenen Personal so aufzustellen, dahingehend Prioritäten zu setzen.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 3 der Tagesordnung ab.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung von Berlin  
Drucksache 19/1447  
**Fünfter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag)**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) [0119](#)  
BuEuMe
- b) Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/1606 [0140](#)  
BuEuMe  
**Gesetz zum Fünften Medienänderungsstaatsvertrag**

**Staatssekretär Florian Graf** (CdS) legt dar, der Senat habe im Februar 2024 über das staatsvertragliche Vorhaben unterrichtet und den Entwurf des Fünften Medienänderungsstaatsvertrags im Zuge der MPK am 6. März unterzeichnet. Mit dem Zustimmungsgesetz gehe es darum, medienrechtliche Regelungen in Berliner Landesrecht zu transformieren. Zentrales Anliegen sei die Anpassung nationaler Regelungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags an die Anforderungen des Digital Services Act. Im Kern gehe es darum, eine Harmonisierung der Regelungen gegen Hass und Hetze, illegale Inhalte in sozialen Netzwerken und weiteren Online-Plattformen europäisch zu regeln. Es handle sich um einen europäischen Beitrag für ein sicheres und verantwortungsvolles Onlineumfeld für alle Nutzerinnen und Nutzer. Daraus ergäben sich weitere Bedarfe, weil in der Umsetzung des Digital Services Act mit dem Digitale-Dienste-Gesetz auch Begrifflichkeiten in dem Digitale-Dienste-Gesetz auf Bundesebene geändert würden, beispielsweise die Ersetzung des Begriffs Telemedium durch den Begriff der Digitalen Dienste. Weiterer Aspekt des Medienänderungsstaatsvertrages sei eine Klarstellung für die regionalen Fenster in den beiden reichweitenstärksten privaten Fernsehprogrammen der Sendergruppen RTL und ProSiebenSat.1, um die Medienvielfalt zu sichern. Ein Beschluss durch die Landesparlamente noch vor der Sommerpause wäre begrüßenswert.

Der **Ausschuss** beschließt, die Vorlage zur Kenntnisnahme, Drucksache 19/1447, zu Punkt 4a zur Kenntnis zu nehmen. Sodann wird beschlossen, die Vorlage zur Beschlussfassung, Drucksache 19/1606, zu Punkt 4b anzunehmen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0141](#)  
BuEuMe  
**Herausforderungen der europäischen Medienpolitik**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

## Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/1573

[0129](#)  
BuEuMe

### **Gesetz zur Neufassung des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Bergbehörde und energieaufsichtliche Zuständigkeiten**

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) verweist auf das am 20. März stattgefundene Gespräch mit den zuständigen Staatssekretären aus Berlin und Brandenburg. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe nehme seit 1997 für das Land Berlin bergbehördliche Aufgaben wahr und seit 2006 auch bestimmte Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz, beispielsweise Planfeststellungsverfahren von Energieleitungsvorhaben und sei insofern für das Land Berlin, für die energiepolitische Aufstellung von großer Bedeutung. Der Staatsvertrag aus dem Jahr 2006 sei grundlegend novelliert und an die kommenden Herausforderungen angepasst worden. Mit der jetzigen Novellierung würden die rechtlichen Rahmenbedingungen im Staatsvertrag an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Zum einen gebe es Aktualisierungen aufgrund gesetzlicher Änderungen auf Bundesebene, zum anderen solle das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe auch in seiner Aufgabenerfüllung gestärkt werden. Kernpunkt der Novelle sei daher zusätzliche anteilige Finanzierung der Behörde. In dieser sollten vor allem personelle Kapazitäten zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen von Energieleitungsvorhaben in der Hauptstadtregion aufgebaut werden. Im Interesse der Energieregion Berlin-Brandenburg solle eine zügige Verfahrensabwicklung der Energieleitungsvorhaben sichergestellt werden und die Behörde als wichtiger Energiewendeakteur auf die anstehenden Aufgaben ausgerichtet werden. Im Dezember vergangenen Jahres habe der Senat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Der Staatsvertrag sei vom Brandenburger Ministerpräsidenten und Regierenden Bürgermeister am 6. Februar 2024 bzw. 28. Februar 2024 unterzeichnet worden. Das Abgeordnetenhaus habe sich am 20. März 2024 mit der Vorlage befasst. Nun müsse das Abgeordnetenhaus den entsprechenden Staatsvertrag ratifizieren. Im Nachgang müsse noch eine Verwaltungsvereinbarung getroffen werden, die die näheren Finanzierungs- und Abrechnungsdetails regeln werde. Mit der novellierten Verwaltungsvereinbarung werde eine langfristige Perspektive geschaffen. Vorgesehen sei der Abschluss für den Zeitraum 2024 bis 2033 und eine Aufstockung der Mittel auf 1,5 Mio. Euro jährlich. Zukünftig sollten insgesamt 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorwiegend bzw. ausschließlich Berliner Vorhaben bzw. die Vorhaben in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bearbeiten.

**Vorsitzender Andreas Otto** äußert in seiner Funktion als Abgeordneter, er bedaure, dass nicht einmal ein Entwurf der Verwaltungsvereinbarung vorliege. Warum fehle eine solche? Ferner sei aufgeführt, dass der novellierten Staatsvertrag nur in der vorgesehenen Form die Einstimmigkeit der Regierung der Länder gefunden habe. Habe es andere Vorschläge gegeben? Welche Interessen Berlins seien in den Vertrag möglicherweise nicht eingegangen?

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) erklärt, die Verwaltungsvereinbarung werde auf dem dann novellierten Staatsvertrag beruhen und stehe in der Reihenfolge nach dem ratifizierten Staatsvertrag; es sei übliche Praxis. Zur Genese des Entwurfs könne er als Senatsvertreter nichts ausführen. Die zuständigen Fachstaatssekretäre seien im März im Ausschuss gewesen.

Es gebe nun eine Vereinbarung auf Ebene der Länderregierung. Er verstehe die Formulierung dahin gehend, dass es schwierig wäre, im parlamentarischen Verfahren noch Änderungen vorzunehmen.

**Amra Hadzic** (SenWiEnBe) schließt sich den Ausführungen an. Sie habe auf Fachebene an dem Staatsvertrag mitgewirkt. Mit dem Satz habe nur klargestellt werden sollen, dass dies das Ergebnis der Verhandlung sei. Dass bestimmte Aufgaben geplant gewesen und nicht aufgenommen worden seien, sei nicht zutreffend.

Der **Ausschuss** beschließt, die Vorlage zur Beschlussfassung, Drucksache 19/1573, anzunehmen. Es geht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

### Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Die Städtepartnerschaften Berlins: Rückblick und  
Ausblick (unter besonderer Berücksichtigung der  
Städtepartnerschaften mit Osteuropa)**  
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0074](#)

BuEuMe

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) führt aus, Deutschland habe derzeit über 5 000 weltweite Städtepartnerschaften. Die Zahl inoffizieller Partnerschaften, auch Städtefreundschaften, sei weitaus größer. Aktuell gebe es 18 offizielle Städtepartnerschaften Berlins. Städtepartnerschaften dienten der Völkerverständigung, sie bauten Brücken und verbanden Bürger unterschiedlicher Staaten und Kulturen fernab der großen außenpolitischen und diplomatischen Entwicklung. So sehr der derzeitige Krieg in der Ukraine zu verurteilen und zu bedauern sei, so überflüssig sei das Einfrieren der Städtepartnerschaft zwischen Berlin und Moskau. Städtepartnerschaften seien Friedensangebote von unten. Die Städtepartnerschaft mit Moskauer erfahre eine besondere Behandlung, denn in der Vergangenheit seien die Verbindungen zu Los Angeles, Istanbul oder London unangetastet geblieben, trotz diverser kriegerischer Auseinandersetzungen der jeweiligen Staaten im Nahen Osten. Wie weit sei die angestrebte Partnerschaft mit Tel Aviv? Hätten die Israelis auf Berlins Werben reagiert? In Deutschland gebe es insgesamt 90 deutsch-russische Partnerschaften und Gemeinde-Partnerschaften. Ein Großteil dieser Partnerschaften sei im Zuge des Ukrainekrieges nicht stillgelegt worden. Der deutsche Städte- und Gemeindebund habe dazu empfohlen, das Thema der Städtepartnerschaften langfristig zu sehen und den Blick darauf zu richten, wie die Lage gerettet und befriedet werden könne und wie zukünftig ein Weg für Frieden, Freiheit und Gemeinschaft gefunden werden könne; es gebe immer eine Nachkriegszeit. Bei den Partnerschaften gehe es um Schüler- und Studentenaustausch, um Sprachreisen, um Musik- und Sportveranstaltungen, um Theater und Tanz oder auch um entstandene private Freundschaften. Insofern sei die kürzlich geschlossene Partnerschaft zwischen Berlin und Kiew zu begrüßen. Andererseits dürften die wechselseitige Verständigung und der wohlwollende Austausch zwischen der deutschen und der russischen Gesellschaft nicht vor diesem Hintergrund des Ukrainekrieges abgebrochen werden. Zu dem Austausch könnten auch oppositionelle Kräfte in Russland gehören, denen mit einer Stilllegung wichtige Verbindungen entzogen würden.



**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) konstatiert, es gehe offensichtlich mehr um die Städtepartnerschaft mit Moskau. Es werde ein brutaler Angriffskrieg innerhalb Europas gegen ein Nachbarland geführt. Er sehe keine Möglichkeiten einer Kooperation auf Moskauer Seite; auch sehe er keine Akteure mehr. Er könne auch keinem Berliner empfehlen, nach Moskau zu reisen. Andere Länder, in denen Städtepartnerschaften verortet seien, einschließlich der USA, hätten in der Vergangenheit niemals mit einem Atomkrieg oder Angriffen gedroht. Insofern entbehrten derartige Vergleiche und Analogien jeglicher Grundlage.

**Carsten Schatz** (LINKE) äußert, er teile die Auffassung, dass es niemanden auf Moskauer Ebene gebe, mit dem diese Städtepartnerschaft wurde geführt werden können. Relativ viele Leute hätten seit Februar 2022 die Stadt Moskau verlassen und lebten in Berlin. Zu überlegen wäre, ob auf dieser Ebene eine Art Partnerschaft mit Exilanten und Geflüchteten weitergeführt werden könne, um deutlich zu machen, dass auch als Berliner Gesellschaft ein Interesse an einer demokratischen Gesellschaft in Russland bestehe, die sich leider nur im Exil entwickeln könne. Er fände es sinnvoll, wenn die demokratischen Parteien einen solchen Besprechungspunkten noch einmal anmeldeten; er sei eine Debatte wert.

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) erwidert, die Auffassung des Staatssekretärs werde immer mehr zu einer Einzelmeinung. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund habe sich ganz anders geäußert. Gerade wegen der katastrophalen Lage im Krieg dürfe die Verbindung nicht abgebrochen werden. Von den 130 Städtepartnerschaften seien die meist nicht stillgelegt. Hier werde ein Sonderweg gegangen. Kiew und Königsberg seien leider auf Eis gelegt worden; die Feierlichkeiten zum 300. Geburtstag von Immanuel Kant in Königsberg hätten ohne deutsche Beteiligung stattgefunden.

**Dr. Alexander King** (fraktionslos) schließt sich dem Vorschlag von Abg. Schatz hinsichtlich einer Besprechung an. Das Thema Städtepartnerschaft auch mit Partnern, die für schwierig gehalten würden, sei kein abwegiges Thema. Es gebe auch deutsche Partnerschaften mit chinesischen Städten und anderen Ländern, die sich in Kriegen befänden. So werde gerade eine Städtepartnerschaft mit Tel Aviv vorbereitet, obwohl er selbst massive Kritik an dem Vorgehen Israels im Gazastreifen habe. Gerade da sei es aber wichtig, Städtepartnerschaften zu pflegen.

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) stellt klar, er könne die Anmerkungen von Abg. Dr. Bronson in Bezug auf Äußerungen des Deutschen Städtetages nicht auffinden. Vielmehr habe dieser geäußert, dass die Verantwortlichen in einer Städtepartnerschaft diese Frage immer im Einzelfall und der Lage angemessen überlegen und entscheiden müssten; vielleicht sei ein temporäres Aussetzen oder möglicherweise sogar das Ende einer Städtepartnerschaft der richtige Weg.

Insofern sehe er sich in seiner Einschätzung nicht isoliert. Er könne aktuell keinem Bürger empfehlen, nach Moskau zu reisen und sehe keine Möglichkeit, wie eine Städtepartnerschaft praktisch umgesetzt werden könne. Städtepartnerschaften beträfen nicht nur den zivilgesellschaftlichen Bereich, sondern fänden auch immer auf Ebene der Kommunalverwaltung statt. Zur Anregung von Abg. Schatz sei auch an ihn herangetragen worden zu überlegen, inwiefern Kontakt zur russischen Community in Berlin, den Menschen, die im Exil lebten, gehalten werden könne. Er würde eine solche Besprechung nicht an einer Städtepartnerschaft festmachen, weil es nicht nur Menschen aus Moskau seien, sondern aus ganz Russland. Allerdings

gebe es das Problem, dass nicht klar sei, mit welchen Menschen man dann zu tun habe, ob es ausschließlich Menschen seien, die dem russischen Regime kritisch gegenüber stünden oder ob nicht mögliche Einflussagenten dabei seien.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) hält fest, seine Fraktion finde den Vergleich eines autoritär-diktatorischen Regimes wie in Russland unter Putin mit einer Demokratie, der einzigen Demokratie im Nahen Osten, Israel, völlig deplatziert. Gleiches gelte für den Vergleich des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mit den schrecklichen Auseinandersetzungen in Gaza.

**Dr. Alexander King** (fraktionslos) erwidert, er habe keine Gleichsetzung vorgenommen. Selbstverständlich seien das russische Regime und die demokratisch gewählte Regierung von Israel unterschiedliche Punkte. Trotzdem müsse die Äußerung zulässig sein, dass, obwohl ein politisches, militärisches Vorgehen abgelehnt werde, gerade dann der Austausch gesucht werden müsse.

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) wirft ein, er habe den Deutschen Städte- und Gemeindebund zitiert.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

#### Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/1369

[0112](#)  
BuEuMe

#### **Terrorfinanzierung stoppen! Keine Gelder Deutschlands und der EU mehr für die Palästinensische Autonomiebehörde und die Hamas**

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) legt dar, die Hamas erhalte weiterhin Geld aus Deutschland und der EU, obwohl sie die reichste Terrororganisation der Welt sei. Zwischen der Hamas, der palästinensischen Autonomiebehörde und der UNRWA bestehe eine seit Jahren gewachsene Verflechtung. Es sollten aber die Organisationen unterstützt werden, die wirklich Hilfe leisten wollten, medeor, der Arbeiter-Samariter-Bund, Help – Hilfe zur Selbsthilfe und Malteser International. Auch das Auswärtige Amt arbeite mit internationalen Hilfsorganisationen zusammen, beispielsweise mit dem Welternährungsprogramm, Kinderhilfswerk UNICEF und dem Deutschen Roten Kreuz. Auf Anordnung eines israelischen Gerichts hätten 2005 die letzten israelischen Siedler den Gazastreifen verlassen und eine wirtschaftlich intakte Struktur hinterlassen. Die Hamas habe alle von den Israelis aufgebauten Gewächshäuser und Agraranlagen zerstört. Es dürfe daher keine Zusammenarbeit mit den Terroristen geben. Dies gelte auch für Geldverwendung.

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) verweist auf einen Untersuchungsbericht der ehemaligen französischen Außenministerin, wonach mit der UNRWA weitergearbeitet werden müsse, weil sie die Strukturen habe, die benötigt würden, um den Menschen in Gaza zu helfen. Der direkte Konnex zwischen UNRWA und der Hamas, wie er behauptet werde, sei von der Untersuchungskommission nicht bestätigt worden ist. Im Mittelpunkt stünden nun die Lieferungen

der Hilfsgüter und deren gute Verteilung. Dass nun die AfD als die Partei des Antisemitismus, Jüdinnen und Juden sowie Israel entdeckt hätten, um sie zu verteidigen und um in Wirklichkeit, dem antimuslimischen Rassismus Vorschub zu leisten, sei abstoßend. Im März habe das Auswärtige Amt der UNRWA Geld gegeben, in Jordanien, in Syrien, im Libanon sowie im Westjordanland. Auch die Zusammenarbeit in Gaza werde fortgeführt. Deutschland habe sich außerdem an den Luftabwürfen von Lebensmitteln und Hygieneartikeln beteiligt. Es gebe meistens Lieferung über die Nachbarländer, wo immer das Problem der Verteilung bestehe. Es gebe Organisation vor Ort in Gaza, nicht nur die UNWRA, sondern auch viele NGOs. Es müssten aber alle Wege offengehalten und alle Strukturen genutzt werden, die zur Verfügung stünden. Die Bundesaußenministerin habe 221 Mio. Euro seit dem 7. Oktober in den Gaza-Streifen gegeben.

**Carsten Schatz** (LINKE) bemerkt, es sei absurd, wenn ausgerechnet die AfD der Hamas dubiose Finanzquellen vorwerfe. Mit der Untersuchung und dem Hinweis, dass es keine Beweise für eine Zusammenarbeit zwischen Hamas und der UNWRA gebe, habe die Bundesregierung die Zahlung wieder aufgenommen. Diese humanitäre Hilfe sei wichtig. Im Rahmen der Veranstaltungen zur Europawahl habe ein AfD-Kandidat kein Wort darüber verloren, dass ein Antrag auf Einstellung der Hilfszahlungen gestellt worden sei, sondern vielmehr einen Stopp der Waffenlieferungen an Israel verlangt. Welche Position werde denn nun eingenommen?

**Dr. Alexander King** (fraktionslos) wendet ein, humanitäre Hilfe sei grundsätzlich vollkommen unpolitisch. Es sei unerheblich, wer in Gaza politisch oder militärisch kontrolliere. Humanitäre Hilfe richte sich an die Menschen. Der Antrag unterstelle den Menschen, die auf der Flucht seien, eine Kollaboration mit Terrorismus. Wenn über Israel und das Verhältnis zur israelischen Regierung gesprochen werde, gebe es wieder andere Übereinstimmungen zwischen Positionen der unterschiedlichen Parteien.

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) merkt an, eine angeblich antisemitische Partei mit Muslimfeindlichkeit zu verbinden, sei ein Kunststück Grüner Denkweise. Hilfe müsse unpolitisch sein. Es gehe hier um die Hamas, die größte Terrororganisation der Welt. Mit rund elf Milliarden Dollar habe diese ausreichend finanziellen Möglichkeiten, um Soforthilfe leisten zu können. Sie dürften nicht weiter unterstützt werden.

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) stellt fest, mit dem Antrag solle das Abgeordnetenhaus den Senat auffordern, eine Bundesratsinitiative zu starten, die auf eine Einstellung der Hilfen ziele. In der Zwischenzeit habe es auch Debatten dazu im Bundestag gegeben. Nach Prüfung sei das Auswärtige Amt zu dem Ergebnis gekommen dass die Vorwürfe nicht zuträfen und die Hilfe fortgesetzt werden solle. Insofern würde eine Bundesratsinitiative nicht helfen. Er könne nicht ausschließen, dass es punktuelle Probleme gebe. Auch humanitäre Hilfe sei nie unpolitisch, sei leider auch eine Kriegswaffe. Die Hamas habe die Organisation über die Hilfsgüter und lasse diese wahrscheinlich auch zuerst den eigenen Kämpfern zugutekommen; verdiene damit noch Geld. Insofern wäre sein Appell und Wunsch an die Bundesregierung, dafür zu sorgen, dass die Hilfe gezielter und effizienter eingesetzt werde und bei den Menschen tatsächlich ankomme. Im Antrag selbst sei nicht nur die Hamas aufgeführt, sondern auch die Autonomiebehörde. Hier würden die Hamas in Gaza und der Gazakonflikt zusammengewürfelt mit dem Westjordanland und der Autonomiebehörde.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag, Drucksache 19/1369, abzulehnen. Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/1520  
**Rechtssicherheit auch für Ambulante Pflegedienste –  
Erstattung erbrachter Leistungen im Falle der  
Rechtsnachfolge**

[0125](#)  
BuEuMe(f)  
GesPfleg\*

Vertagt.

Punkt 10 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.